



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Mobbing an Schulen in Schleswig-Holstein II

1. Welche spezifischen Maßnahmen ergreift das Land gegen Cybermobbing (z.B. Prävention in Medienbildung, Kooperationen mit Plattformen, etc.)?

Antwort:

Das Zentrum für Prävention am IQSH (ZfP) bietet für alle in Schule Tätigen Fortbildungen im Themenschwerpunkt Digitale Medien an. Im Rahmen des Fortbildungsangebots werden Cybermobbing bereits ab der Grundschule thematisiert und Präventionsmöglichkeiten vorgestellt. Darüber hinaus stellt das ZfP einen Leitfaden zur Erstellung von Präventions- und Interventionskonzepten für Schulen bereit. Dieser Leitfaden gibt Schulen eine Orientierung zur Erstellung von Präventionsangeboten und Interventionsplänen an der eigenen Schule und beinhaltet unter anderem die The-

men Mobbing und Cybermobbing.

Medienkompetenz ist ein bedeutender Baustein bei der Prävention von Cybermobbing. Zur Förderung der Medienkompetenz bei jungen Menschen finden verschiedene Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften und bspw. Eltern statt. Das Ziel dieser verschiedenen Maßnahmen ist es, dass junge Menschen in ihrem Aufwachsen im Erlernen des Umgangs mit verschiedenen Medien möglichst gut begleitet werden.

Diese Maßnahmen sind bspw. Folgende:

- ElternMedienLotsen: Das Ziel der ElternMedienLotsen ist es, Eltern in Schulen und Kitas zu medienpädagogischen Themen zu informieren, zu beraten und praktische Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien für Kinder und Jugendliche anzubieten. Durch Elternabende wollen die Lotsen Eltern befähigen, Chancen und Risiken von Medien zu erkennen und einen kompetenten, verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu fördern. Dafür werden im Rahmen dieses Projektes geeignete Personen in einer mehrmonatigen Fortbildung zur Durchführung von medienpädagogischen Elternabenden an Schulen und Kitas qualifiziert. Zugleich finanziert das MSJFSIG die Aufwandsentschädigungen von 226 Elternabenden jährlich. Aufgrund großer Nachfrage wurde die Anzahl in diesem Jahr noch einmal aufgestockt.
- Jährliches Medienkompetenzfestival (MeKoFe): gemeinsam mit verschiedenen Partnern (Offener Kanal Schleswig-Holstein, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Regionales Bildungszentrum Technik, Landesbeauftragter für politische Bildung, Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung, Staatskanzlei) wird jährlich das zweitägige MeKoFe ausgerichtet. Dabei richtet sich der erste Tag schwerpunktmäßig an den Kita-Bereich und der zweite Tag an Schule und Jugendarbeit. Für Fachkräfte und Interessierte stehen zahlreiche Workshop-Angebote, ein großes Areal in dem aktuelle Trends selber erprobt werden können sowie Vorträge zu aktuellen Themen mit anschließender Diskussionen kostenlos zur Verfügung.
- Auch in anderen Fortbildungsangeboten wie z.B. auf der jährlichen Jahrestagung der Schulsozialarbeit finden regelmäßig Themen zur Medienkompetenz ihren Platz. 2023 stand die Jahrestagung Schulsozialarbeit bspw. sogar unter dem Motto „Mediale Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“.

2. Welche verbindlichen Fortbildungsangebote (Inhalte, Umfang, Teilnahmequote) zu Erkennung, Prävention und Umgang mit Mobbing bietet das Land für Lehrkräfte und Schulleitungen an?

Antwort:

Es gibt grundsätzlich keine verbindlichen Fortbildungen für Lehrkräfte. Lediglich in einzelnen Fächern wie Sport und Technik gibt es eine Verbindlichkeit (z.B. Rettungsfähigkeit, Maschinenschein). Insofern werden keine verbindlichen Fortbildungsangebote zu Erkennung, Prävention und Umgang mit Mobbing für Lehrkräfte und Schulleitungen angeboten. Davon unabhängig besteht eine generelle Pflicht aller Beamtinnen und Beamten zur Fortbildung. Dabei entscheiden die Lehrkräfte einerseits, welche Fortbildungen sie aufgrund ihrer Bedarfe sehen, zum anderen bestehen an Schulen Fortbildungskonzepte, in denen die zu besuchenden Veranstaltungen im Kollegium oder in der Leitung vereinbart werden. Die Fortbildungspflicht der Lehrkräfte wird in Teilen zudem auch durch Teilnahme an den Schulentwicklungstagen erfüllt.

3. Wie genau geht die Landesregierung mit Hinweisen auf unterlassene oder mangelhafte Intervention durch Schule bzw. Lehrkräfte um?

Antwort:

Hinweise auf unterlassene oder mangelhafte Intervention durch Schule bzw. Lehrkräfte werden geprüft und je nach Ergebnis die erforderlichen Schritte bzw. Maßnahmen ergriffen; diese können auch dienst-/disziplinarrechtlicher Natur sein.

4. Welche Zielgrößen bzw. Indikatoren hat die Landesregierung zur Reduktion von Mobbingfällen definiert?

Antwort:

Für alle Vorkommnisse von Gewalt und das kann auch Fälle von Mobbing beinhalten, gilt eine Null-Toleranz-Maxime. Insofern wird erwartet, dass auch bei Fällen von Mobbing unverzüglich eingegriffen wird.

5. Wie wird konkret die Wirksamkeit bestehender Präventions- und Interventionsprogramme evaluiert?

Antwort:

Eine Evaluation findet bei folgenden Maßnahmen und Projekten statt:

- Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen: Das MBWFK fördert diese mit derzeit 500 T€ pro Jahr. Hierbei werden die Geförderten um eine Rückmeldung zu der geförderten Maßnahme gebeten. Eine systematische Auswertung dieser Rückmeldungen ist geplant.
- ElternMedienLotsen: Der OKSH erarbeitet derzeit ein Online-Abfragetool, dass den Anfragenden (Schule, Kita, Familienzentren, etc.) bei erfolgreicher Vermittlung zugesendet wird.
- MeKoFe: Es gibt eine Online-Evaluation die von den Referierenden nach jedem Workshop-Angebot für die Teilnehmenden per QR-Code bereitgestellt wird; auch ist die Evaluation im Rahmen des Festivals auf dem Gelände abrufbar.
- Jahrestagung Schulsozialarbeit: Die Teilnehmenden der Jahrestagung Schulsozialarbeit können im Nachgang zur Veranstaltung an einer Online-Umfrage teilnehmen.

6. Mit welchen externen Partnern (z.B. Krankenkassen, Trägern der Jugendhilfe, etc.) arbeitet das Land im Bereich Mobbingprävention und Intervention zusammen? Bitte Art der Zusammenarbeit und finanzielle Förderungen nennen.

Antwort:

Die Landesregierung arbeitet mit folgenden externen Partnern zusammen:

- Techniker Krankenkasse: Das Zentrum für Prävention arbeitet im Bereich Mobbingprävention und Intervention mit der Techniker Krankenkasse zusammen. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Fortbildungsveranstaltung für alle in Schulen Tätigen zum Projekt Gemeinsam Klasse sein. Eine finanzielle Förderung findet in diesem Zusammenhang nicht statt.
- Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. (AKJS): Die Landesregierung arbeitet im Themenfeld der Kinder- und Jugendhilfe kooperativ und partnerschaftlich im Sinne des SGB VIII mit der AKJS zusammen. Die AKJS erhält vom Land eine institutionelle Förderung von jährlich 250 T€. Darüber hinaus werden regelmäßig in Kooperation gemeinsame Fachtage und Qualifizierungsveranstaltungen angeboten, an denen sich die Landesregierung zusätzlich zur institutionellen Förde-

rung finanziell beteiligt.

- Offener Kanal Schleswig-Holstein (OKSH): Die Landesregierung fördert beim OKSH die Anlauf- und Koordinierungsstelle für ElternMedienLotsen in den Jahren 2025 bis 2028. Hierbei handelt es sich um eine Projektförderung in Höhe von insgesamt 300 T€ (jährlich 75 T€).

Darüber hinaus besteht für Schulen die Möglichkeit ihrerseits externe Partner in die eigene Präventions- und Interventionsarbeit einzuziehen; Daten darüber werden nicht erfasst.